

ZUCHTPROGRAMM

für Pferde der Rasse
SHETLAND PONY

STAND: JUNI 2020

www.zuchtverband-stadlpaura.at

ZUCHTVERBAND STADL-PAURA | Stallamtsweg 1 | 4651 Stadl-Paura
Tel: +43 (0) 506902-3150 | e-Mail: info@zuchtverband-stadlpaura.at



ZUCHTVERBAND
STADL-PAURA

Zuchtprogramm
des Landesverbandes der Pferdezüchter Oberösterreichs
für Pferde der Rasse Shetland Pony

Stand Juni 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Form und Inhalt des Zuchtprogramms
2. Zuchtpopulation und Zuchtgebiet
3. Zuchtziel
 - 3.1. Rassemerkmale
 - 3.2. Leistungszucht
 - 3.3. Hauptnutzungsrichtungen
4. Zuchtmethode
5. Zuchtbuchordnung
 - 5.1. Zuchtbuchabteilungen
 - 5.1.1. Stuten
 - 5.1.1.1. Grundbuch
 - 5.1.1.2. Hauptstutbuch
 - 5.1.2. Hengste
 - 5.1.2.1. Grundbuch
 - 5.1.2.2. Haupthengstbuch
 - 5.2. Eintragung und Einsatz von Pferden aus anderen Zuchtpopulationen
 - 5.3. Identifizierung und Kennzeichnung
 - 5.3.1. Registrierung
 - 5.3.2. Lebensnummer
 - 5.3.3. Eintragsname
 - 5.4. System der Aufzeichnungen
 - 5.4.1. Zuchtbuch
 - 5.4.2. Belegschein und Abfohlmeldung
 - 5.4.3. Besamungsschein und Abfohlmeldung
 - 5.5. Melde- und Erfassungssystem
 - 5.6. Internes Kontrollsystem
 - 5.6.1. Plausibilitätsprüfung
 - 5.6.2. DNA-Markertypisierung und Abstammungsüberprüfung
 - 5.6.3. Abstammungsüberprüfung
6. Leistungsprüfung
 - 6.1. Äußere Erscheinung
 - 6.1.1. Hilfsmerkmale
 - 6.1.2. Methode der Leistungsprüfung
 - 6.1.3. Erfasste Tiergruppen
 - 6.1.4. Zeitlicher Aspekt
 - 6.2. Maße
 - 6.2.1. Hilfsmerkmale

- 6.2.2. Methode der Leistungsprüfung
- 6.2.3. Erfasste Tiergruppen
- 6.2.4. Zeitlicher Aspekt
- 6.3. Erhebung der Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit
 - 6.3.1. Hilfsmerkmale
 - 6.3.2. Methode der Leistungsprüfung
 - 6.3.3. Erfasste Tiergruppen
 - 6.3.4. Zeitlicher Aspekt
- 7. Zuchtwertschätzung
- 8. Zuchtverwendung selektierter Tiere
- 9. Erfolgskontrolle

Anhänge: Anhang A Gesundheit und Zuchttauglichkeit

1. FORM UND INHALT DES ZUCHTPROGRAMMES

Der Landesverband der Pferdezüchter Oberösterreichs folgt im Sinne der Vorgaben des EU-Tierzuchtrechts und des oberösterreichischen Tierzuchtgesetzes in seinem Zuchtprogramm den von der Shetland Pony Stud-Book Society, Shetland House, 22 York Place, Perth PH2 8EH, Schottland aufgestellten Grundsätze. Die Shetland Pony Stud-Book Society ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Shetland Pony führt.

2. ZUCHTPOPULATION UND ZUCHTGEBIET

Der Geltungsbereich des Zuchtprogramms erstreckt sich auf den räumlichen Tätigkeitsbereich Österreich, mit dem nachfolgenden Populationsumfang.

Die Gliederung bezieht sich auf die Zuchtbucheinteilung mit Stand 01.01.2020

	Oberösterreich	Burgenland
Betriebe	10	1
Stuten	37	4
Grundbuch	0	0
Hauptstutbuch	37	4
Stutfohlen	5	2
Hengste	10	0
Haupthengstbuch	10	0
angebundene Hengste*	0	0
Hengstfohlen	6	1
Effektive Populationsgröße**	32,16	
Effektive Population** mit Anbindung	-	

(* eingesetzte Haupthengstbuchhengste aus anderen Zuchtpopulationen)

(** unter der Annahme, dass die paarungsfähigen weiblichen und männlichen Tiere der Hauptabteilung unverwandt sind.)

3. ZUCHTZIEL

Die Shetland Inseln sind namensgebend für diese sehr alte Ponyrasse. Im Laufe ihrer Zuchtgeschichte wurden Tiere dieser Rasse von Farmern und Viehzüchtern für landwirtschaftliche Arbeiten genutzt. Während der industriellen Entwicklung wurden sie im 19. Jahrhundert als Grubenpferde im Bergbau eingesetzt. Aufgrund dieser Zuchtgeschichte ist diese Rasse mit einem hohen Leistungsvermögen ausgestattet.

Gezüchtet wird das Shetland Pony als kleines, wohlproportioniertes und genügsames Pony, das aufgrund seines guten Charakters und seines Leistungsvermögens vielseitige Einsatzmöglichkeiten bietet, die besondere Eignung als Pony für Kinder (auch zum Reiten und Fahren ist mit eingeschlossen. Das Selektionssystem sieht neben der Beurteilung der äußeren Erscheinung, auch die Integration von Gesundheitsmerkmalen vor.

Das Zuchtprogramm umfasst sämtliche Maßnahmen, die einem Zuchtfortschritt im Hinblick auf das Zuchtziel förderlich sind. Hierzu gehören insbesondere die Zuchtmethode, die Exterieurbeurteilung, die Anpaarung und die Selektion.

3.1. Rassemerkmale

Farben alle Farben, außer Tigerscheckung

Größe Idealmaß 3jährig bis 105 cm, ab vierjährig bis 107 cm (Stockmaß)

Körperbau

Kopf kleiner, gut getragener und proportionierter Kopf mit breiter Stirn; großes, intelligentes, dunkles, freundliches Auge; kleine, aufgestellte, nicht zu eng stehende Ohren, genügend lange Maulspalte; große Nüstern; Zähne und Kiefer müssen korrekt sein.

Hals kräftig; nicht zu tief angesetzt, mit dichter Mähne

Körper Rechteckformat; Schulter schräg platziert; breite Brust; tieferipptes Mittelstück; nicht zu kurze Kruppe; gut bemuskelte Hinterhand; gut behaarter Schweif

Fundament kräftig, korrekt; kurzes, kräftiges Röhrbein; harte, runde Hufe

Bewegungsablauf korrekt, raumgreifend, elastisch und leichtfüßig

Einsatzmöglichkeiten kleines Reit- und Fahrpony; besonders als Anfangspony für Kinder geeignet

Besondere Merkmale klug, genügsam, langlebig, fruchtbar und robust; gutartiges Temperament.

3.2. LEISTUNGSZUCHT

Im Rahmen der vorgegebenen Ziele des OÖ. Landestierzuchtgesetzes wird die Zucht der Rasse Shetland Pony in Form einer Leistungszucht betrieben.

3.3. Hauptnutzungsrichtungen

Die Hauptnutzungsrichtung ist die Verwendung als Reit- und Fahrpferd für Kinder

- deren Eltern in die Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse Shetland Pony eingetragen sind und
- Hengste, welche die Kriterien für die Eintragung in das Haupthengstbuch nicht erfüllen.

5.1.2.2. Haupthengstbuch

Eingetragen werden alle Hengste,

- deren Mutter in das Hauptstutbuch eines Zuchtbuches der Rasse Shetland Pony eingetragen ist und
- deren Vater in das Haupthengstbuch der Rasse Shetland Pony eingetragen ist und die nachstehende Kriterien erfüllen:

Allgemein: Erfüllung der Anforderungen in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang A.

Äußere Erscheinung:

Bei der Bewertung der Äußeren Erscheinung muss der Hengst mindestens die Gesamtwertnote von 7,0 Punkten erreichen, wobei in keinem Einzelkriterium eine Wertnote unter 6,0 sein darf.

Die Größe (Stockmaß Widerrist) darf 3jährig max. 105 cm, 4jährig max. 107 cm betragen.

5.2. Eintragung von Pferden aus anderen Zuchtpopulationen

Pferde aus anderen Zuchtpopulationen werden gemäß ihren Leistungskriterien in die entsprechende Abteilung der Hauptabteilung eingetragen. Sind die Leistungskriterien nicht vergleichbar, so kommen diese Pferde bis zur nächstmöglichen Vorstellung zur Überprüfung oder dem Nachweis der entsprechenden Leistungskriterien in das ihrem Geschlecht entsprechende Grundbuch.

Bei der Eintragung von Zuchttieren, die bisher im Zuchtbuch einer anderen Zuchtorganisation eingetragen oder vermerkt waren, müssen diese unter ihrem bisherigen Namen eingetragen werden.

5.3. Identifizierung und Kennzeichnung

5.3.1. Registrierung

Die Registrierung erfolgt von Beauftragten der Zuchtorganisation durch eine Beschreibung von Farbe und Abzeichen der Pferde und durch die Vergabe einer Lebensnummer lt. Punkt 5.3.2.

5.3.2. Kennzeichnung

Die Identifizierung und Kennzeichnung von Nachkommen von Pferden der Rasse Shetland Pony erfolgt gemäß den Vorgaben des EU-Rechts und der in Österreich national gültigen Rechtsvorschriften für die Pferdekennzeichnung mittels Mikrochip (ISO-Transponder).

5.3.3. Lebensnummer

Die Lebensnummer entspricht den Vorgaben des UELN-Systems (Universal Equine Life Number).

Aufbau der Lebensnummer:

Bsp.: 040 008 6403 000 20

Stelle 1-6	Datenbankcode Landesverband der Pferdezüchter OÖ.	040 008		
Stelle 7	Bundesland Oberösterreich		6	
Stelle 8 - 10	Rassenkennzahl Shetland Pony		403	
Stelle 11-13	fortlaufende Registriernummer			000
Stelle 14-15	Geburtsjahr: ab 1. November geborenen Fohlen werden dem nächsten Geburtsjahrgang zugeordnet			20

5.3.4. Eintragungsname

Es gibt keine Vorschriften zur Vergabe des Eintragsnamens

5.4. System der Aufzeichnungen

5.4.1. Zuchtbuch

Das Zuchtbuch wird in der Geschäftsstelle elektronisch im PDV (Pferde-Daten-Verbund) geführt. Zur Erfüllung der tierzuchtrechtlichen Anforderungen muss das Zuchtbuch für jedes eingetragene Pferd mindestens folgende Angaben enthalten:

Stammdaten des Tieres:

1. Art, Körperstelle und Inhalt der Kennzeichnung
2. Namen des Tieres
3. Zuchtbuchnummer (entspricht der UELN-Lebensnummer)
4. Name der Rasse
5. Geburtsdatum und Geburtsort
6. Geschlecht, Farbe und Nationale des Tieres
7. Name und Anschrift des Züchters
8. Name und Anschrift des Halters (Mitglied) und Haltungsort
9. Zugangs- und Abgangsdatum und soweit bekannt die Ursache des Abganges

Abstammungsdaten:

1. Drei Vorfahrensgenerationen
2. Angabe der Vorfahrensgenerationen gemäß Stammdaten Ziffer 1 bis 7
3. Fohlen, deren Eltern mit einem Stockmaß bis 87 cm in das Zuchtbuch eingetragen sind, erhalten den Zusatz „Minityp“ im Zuchtbuch.

Sonstige Daten:

1. Bezeichnung der Zuchtbuchabteilung
2. Ergebnis von durchgeführten Abstammungskontrollen (Genotypenkarte)
3. Ergebnisse der Exterieurbeurteilung

4. Ergebnisse der Zuchtwertschätzung (falls vorhanden) unter Angabe allfälliger Sicherheiten
5. Datum der Belegung oder Besamung unter Angabe des Vattertieres
6. Geburtsdaten von Nachkommen
7. festgestellte Mängel in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit
8. Ausstellungsdatum und Empfänger von Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen

Alle Eintragungen in das Zuchtbuch sind mit dem entsprechenden Datum zu versehen. Sämtliche Entscheidungen über die Eintragung oder Nichteintragung in die entsprechende Zuchtbuchabteilung sind zu vermerken.

5.4.2. Belegschein und Abfohlmeldung

Alle durchgeführten Belegungen sind vom Halter des Vattertieres mit den nachstehenden Mindestanforderungen aufzuzeichnen und vom Stutenbesitzer nachzuweisen.

Der Belegschein muss nach erfolgtem Deckakt vom Hengsthalter vollständig ausgefüllt und mit der Unterschrift des Hengsthalters oder eventuell dessen Vertreters versehen werden und muss mindestens enthalten:

Vattertier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer
2. Name
3. Rasse

Betrieb des Halters des Vattertieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Betrieb des Halters des belegten Tieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Sprungtag:

1. Datum

Belegtes Tier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer, evtl. Zuchtbuchnummer, Geburtsdatum
2. Name
3. Rasse
4. wievielte Belegung seit der letzten Abfohlung

Der Besitzer der belegten Stute erhält den Belegschein vom Hengsthalter und muss diesen aufbewahren. Beim Verkauf der Stute übernimmt der Käufer die Verpflichtung zur Aufbewahrung des Belegscheins.

Die Abfohlmeldung (Rückseite des Belegscheines) ist nach erfolgtem Abfohlen vom Besitzer der Stute mit den entsprechenden Daten zu versehen und zu unterschreiben. Die unterschriebene Abfohlmeldung ist unverzüglich an die Geschäftsstelle des Verbandes zu senden.

Bei totgeborenen Fohlen bzw. Fohlen, die kurz nach der Geburt verendet sind, und bei güst gebliebenen Stuten ist die Abfohlmeldung ebenfalls zu unterschreiben und mit den entsprechenden Daten bzw. dem entsprechenden Vermerk der Zuchtorganisation zu übermitteln.

Die Abfohlmeldung muss mindestens enthalten:

1. Geburtsdatum und Ort
2. Geschlecht
3. Name des Fohlens
4. Farbe des Fohlens
5. oder folgende Vermerke:
 - Stute ist güst geblieben
 - Stute ist tragend gestorben
 - Stute hat verworfen
 - Fohlen ist tot geboren
 - Fohlen ist verendet

5.4.3. Besamungsschein und Abfohlmeldung

Als Besamungsschein wird der Deckschein verwendet, auf dem die Besamungsart im Vordruck vermerkt werden muss. Der Besamungsschein ist vom Besamer nach erfolgter Besamung auszustellen.

Der Besamungsschein muss mindestens enthalten:

Spendertier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer
2. Name
3. Rasse
4. Name und Anschrift der gewinnenden Besamungsstation
5. Chargennummer, sofern vorhanden
- 6.

Betrieb des Halters des besamten Tieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Besamungstag:

1. Datum

Besamtes Tier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer, evtl. Zuchtbuchnummer, Geburtsdatum
2. Name
3. Rasse
4. wievielte Besamung seit der letzten Abfohlung

Besamer:

1. Name
2. Anschrift
3. Besamernummer, falls vorhanden

Der Besitzer der besamten Stute muss den Besamungsschein aufbewahren. Diese Verpflichtung muss beim Verkauf der Stute der Käufer übernehmen.

Die Abfohlmeldung (Rückseite des Besamungsscheines) ist nach erfolgtem Abfohlen vom Besitzer der Stute mit den entsprechenden Daten zu versehen und zu unterschreiben. Er ist unverzüglich an die Geschäftsstelle des Verbandes zu senden.

Bei totgeborenen Fohlen bzw. Fohlen, die kurz nach der Geburt verendet sind und bei güst gebliebenen Stuten ist die Abfohlmeldung ebenfalls zu unterschreiben und mit den entsprechenden Daten bzw. dem entsprechenden Vermerk der Zuchtorganisation zu übermitteln.

Die Abfohlmeldung muss mindestens enthalten:

1. Geburtsdatum und Ort
2. Geschlecht
3. Name des Fohlens
4. Farbe und Abzeichen des Fohlens
6. oder folgende Vermerke:
 - Stute ist güst geblieben
 - Stute ist tragend gestorben
 - Stute hat verworfen
 - Fohlen ist tot geboren
 - Fohlen ist verendet

5.5. Melde- und Erfassungssystem

Der Züchter ist für die Richtigkeit der Angaben auf der Abfohlmeldung verantwortlich. Fehler in den Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen sind der Zuchtorganisation unverzüglich zur Korrektur mitzuteilen.

Jede Änderung der im Zuchtbuch gemäß Kapitel 5.4.1. erfassten zuchtrelevanten Daten (bspw. Abgang durch Tod oder Verkauf, Änderung von Farbe und Abzeichen, Ergebnisse von Leistungsprüfungen, etc.) muss vom Halter des Zuchtieres innerhalb von 4 Wochen nach Eintritt des Umstandes der Zuchtorganisation gemeldet werden, damit diese im Zuchtbuch erfasst werden können.

Die Belegdaten von Hengsten sind der Zuchtorganisation seitens des Halters des Hengstes bis 31. August jeden Jahres, spätestens jedoch nach 6 Monaten, zu übermitteln.

Die Belegungs-/Besamungsdaten von Stuten sind der Zuchtorganisation seitens des Stutenbesitzers bis 31. August jeden Jahres, spätestens jedoch nach 6 Monaten, zu übermitteln.

Die Unterlagen für die Erfassung der zuchtrelevanten Daten werden mindestens 5 Jahre lang aufbewahrt. Unterlagen über durchgeführte Abstammungskontrollen werden mindestens bis zum Abgang des Tieres aus dem Zuchtbuch aufbewahrt.

5.6. Internes Kontrollsystem

5.6.1. Plausibilitätsprüfung

Die Plausibilität der Daten für die Eintragungen im Zuchtbuch wird überprüft. Bei unvollständigen Angaben am Beleg- oder Besamungsschein sowie auf der Abfohlmeldung wird eine Vervollständigung veranlasst.

Im elektronisch geführten Zuchtbuch (PDV) werden die Beleg- und Abfohldaten automatisch auf Plausibilität geprüft. Bei der Dateneingabe erscheint eine Fehlermeldung bei doppelter Vergabe einer Lebensnummer oder wenn die Trächtigkeitsdauer 30 Tage und mehr von 335 Tagen abweicht.

5.6.2. DNA-Markertypisierung

Ab Gültigkeit dieser Zuchtbuchordnung wird bei allen neu zu registrierenden Fohlen eine Desoxyribonukleinsäure-Typisierung (DNA-Markertypisierung) durch ein in der EU für diese Methode akkreditiertes Labor durchgeführt. Die Ergebnisse sind im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen.

5.6.3. Abstammungsüberprüfung

Auf Basis der Ergebnisse der DNA-Markertypisierung wird obligatorisch eine Abstammungsüberprüfung durchgeführt.

6. LEISTUNGSPRÜFUNG

Die Verbesserung der Zucht erfolgt durch systematische Auswahl (Selektion) auf Basis von Ergebnissen der Leistungsprüfung.

Dabei erfolgt die Eintragung der Pferde in das Hauptstutbuch bzw. Haupthengstbuch auf Grund der Ergebnisse der Leistungsprüfung bei folgenden Eigenleistungsmerkmalen:

Hauptleistungsmerkmale:

1. Äußere Erscheinung

weitere Leistungsmerkmale:

1. Maße
2. Gesundheit und Zuchttauglichkeit

6.1. Äußere Erscheinung

6.1.1. Hilfsmerkmale

Maßgeblich für die Beurteilung des Merkmals „Äußere Erscheinung“ sind bei Stuten 11 Hilfsmerkmale und bei Hengsten 12 Hilfsmerkmale.

Stuten:

- 1) Typ (T)
- 2) Kopf (K)
- 3) Hals (H)
- 4) Vorhand (VH)
- 5) Mittelhand (MH)
- 6) Hinterhand (HH)
- 7) Vordergliedmaßen (VG)
- 8) Hintergliedmaßen (HG)
- 9) Gangkorrektheit (GK)
- 10) Schritt (S)
- 11) Trab (T)

Hengste:

- 1) Typ (T)
- 2) Kopf (K)
- 3) Hals (H)
- 4) Vorhand (VH)
- 5) Mittelhand (MH)
- 6) Hinterhand (HH)
- 7) Vordergliedmaßen (VG)
- 8) Hintergliedmaßen (HG)
- 9) Gangkorrektheit (GK)
- 10) Schritt (S)
- 11) Trab (T)
- 12) Galopp (G)

Die Beurteilung der Hilfsmerkmale erfolgt in einem beschreibenden Wertnotensystem, welches dem folgenden Schema entspricht. Es können ganze und halbe Noten vergeben werden.

Beurteilungsschema:

- 10 = ausgezeichnet
- 9 = sehr gut
- 8 = gut
- 7 = ziemlich gut
- 6 = befriedigend
- 5 = ausreichend
- 4 = mangelhaft
- 3 = ziemlich schlecht
- 2 = schlecht

- 1 = sehr schlecht
- 0 = nicht ausgeführt

Die Gesamtbeurteilung eines Pferdes hinsichtlich des Leistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Wertnoten der Einzelmerkmale und wird auf 2 Kommastellen gerundet.

Die Wertnoten in den einzelnen Hilfsmerkmalen und die Gesamtbeurteilung des Leistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

6.1.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfungen. Die Erhebung erfolgt durch von der Zuchtorganisation beauftragtes Personal. Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen.

6.1.3. Erfasste Tiergruppen

Erfasst werden alle Tiere der Hauptabteilung, die zur Beurteilung der „Äußeren Erscheinung“ vorgestellt werden. Die vorgestellten Tiere müssen folgende Zulassungsbestimmungen erfüllen:

Stuten: - Mindestalter 2,5 Jahre
 - Zugelassen werden Stuten, deren Vater im Haupthengstbuch der Rasse Shetland Pony eingetragen ist.

Hengste: - Mindestalter 2,5 Jahre
 - Zugelassen werden Hengste, deren Vater in das Haupthengstbuch der Rasse Shetland Pony eingetragen ist. . Die Mutter muss im Hauptstutbuch der Rasse Shetland Pony eingetragen sein

6.1.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird einmal im Jahr durchgeführt. Die Beurteilung des Leistungsmerkmals der „Äußeren Erscheinung“ kann einmal wiederholt werden, wobei das letztere Ergebnis maßgeblich ist.

6.2. Maße

6.2.1 Hilfsmerkmale

- Stockmaß-Widerrist (in vollen Zentimetern)
- Bandmaß-Widerrist (in vollen Zentimetern)
- Brustumfang (in vollen Zentimetern)
- Röhrbeinumfang (in vollen und halben Zentimetern)

6.2.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfung. Die Erhebung erfolgt durch von der Zuchtorganisation beauftragtes Personal. Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

6.2.3. Erfasste Tiergruppen

Erfasst werden alle Tiere des Grundbuches, die zur Erhebung des Hauptleistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ vorgestellt werden.

6.2.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ durchgeführt.

6.3. Erhebung der Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit

6.3.1 Hilfsmerkmale

Merkmale gemäß Anhang A.

6.3.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt automatisch durch das Melde- und Erfassungssystem. Die Feststellung der Anforderungen in Gesundheit und Zuchttauglichkeit erfolgt

- a) bei Hengsten durch eine fachtierärztliche Untersuchung und
- b) bei Stuten im Verdachtsfall durch eine fachtierärztliche Untersuchung.

Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

6.3.3. Erfasste Tiergruppen

Erfasst werden alle Tiere des Grundbuches, die zur Erhebung des Hauptleistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ vorgestellt werden.

6.3.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ durchgeführt.

7. Zuchtwertschätzung

Die Durchführung einer Zuchtwertschätzung auf Leistungsmerkmale ist im Moment nicht möglich.

8. ZUCHTVERWENDUNG SELEKTIERTER TIERE

Zuchttiere der Rasse Shetland Pony werden von den dafür Beauftragten der Zuchtorganisation gemäß den in Kapitel 6 definierten Leistungsmerkmalen auf ihre Zuchteignung im Hinblick auf die Erreichung der in Kapitel 3 definierten Zuchtziele beurteilt.

Stuten:

Ab einem Alter von 2,5 Jahren können Stuten bei Erreichung der Anforderungen in den Eigenleistungen in das Hauptstutbuch eingetragen werden. Die diesbezüglichen Anforderungen an den Gesundheitsstatus und an das Exterieur sind im Punkt 5.1.1.2. definiert.

Hengste:

Ab dem Alter von 2,5 Jahren können Hengste bei Erreichung der Anforderungen in den Eigenleistungen in das Haupthengstbuch eingetragen werden. Die diesbezüglichen Anforderungen bezüglich Exterieur, Leistungsveranlagung und Gesundheitsstatus sind in Punkt 5.1.2.2. definiert.

Selektionsintensität:

Stuten:-	6	Stutfohlen (Grundbuch)	
	davon 4	Hauptstutbuchstuten	66,67%

Hengste:	5	Hengstfohlen (Grundbuch)	
	davon 1	Haupthengstbuch	20,00%

9. ERFOLGSKONTROLLE

Als Parameter zur Überprüfung der Effektivität des Zuchtprogramms werden herangezogen:

1. Ergebnisse der Beurteilung der äußeren Erscheinung

Die angeführten Parameter sind in einem jährlichen Bericht im Fünf-Jahres-Vergleich anzugeben.

Anhang A

Gesundheit und Zuchttauglichkeit

Festgestellte Mängel, Beeinträchtigungen und Krankheiten, die auf eine Vererblichkeit, bzw. auf eine Krankheitsdisposition schließen lassen, können zum Zuchtausschluss führen.

Tests auf Erbkrankheiten können bei Verdacht, im Einzelfall oder generell vorgeschrieben werden.

1. Folgende Mängel bezüglich Gesundheit und Zuchttauglichkeit werden erfasst: Sommerekzem, Mondblindheit, Grauer Star, Nabelbruch, offene Bauchdecke, Kieferanomalien, Über- und Unterbiß, erbliche Kniegelenksluxation (Aushängen), angeborene Hufanomalien, Ataxien, Kehlkopfpeifen, Sarkoide.
2. Operative Eingriffe zum Zwecke der Korrektur der in Punkt 1 genannten körperlichen Mängel und auch Operationen aus anderen Gründen werden erfasst, bzw. müssen bei Selektionsnahmen vom Pferdebesitzer bekannt gegeben werden.
3. Folgende Beeinträchtigungen der Geschlechtsorgane, die gegen eine Zuchtverwendung sprechen werden erhoben: asymmetrische Hoden, Kryptochiden, Penisverkrümmung, Scheidenverschluss.